



Sorgeerklärung Negativbescheinigung

Beratung

Sorgeerklärung Negativbescheinigung

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern hat kraft Gesetzes die Kindesmutter das alleinige Sorgerecht. Sie kann dieses durch eine Negativbescheinigung nachweisen. Hierin wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung keine übereinstimmenden Sorgeerklärungen der Eltern des Kindes vorliegen.

Die Negativbescheinigung kann beim Jugendamt angefordert werden. Nicht miteinander verheiratete Eltern können aber durch eine übereinstimmende Erklärung die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind übernehmen. Diese Erklärung kann beim Jugendamt oder vor einem Notar beurkundet werden. Die Erklärung kann schon vor der Geburt abgegeben werden.

Sie wohnen in Coesfeld oder Dülmen?

Dann können Sie diese Leistung bei Ihrem Stadtjugendamt in Anspruch nehmen.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Adresse

Kreis Coesfeld, Jugendamt - Beistandschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Wann?

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Termin(e)

Montag bis Donnerstag:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Inklusion & Barrierefreiheit

Räumliche Zugänglichkeit

- Keine Angaben

Inhaltliche Zugänglichkeit

- Keine Angaben

Träger des Anbieters

Adresse

Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Strasse 7 48653

Coesfeld

Telefon

02541/18-0

Email

info@kreis-coesfeld.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Für die Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist ein Termin erforderlich.

Durchführende Organisation

Adresse

Kreis Coesfeld, Jugendamt Schützenwall 10 48653

Coesfeld

Telefon

02541/185252 und 02541/185251 und 02541/185250

Email

jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)